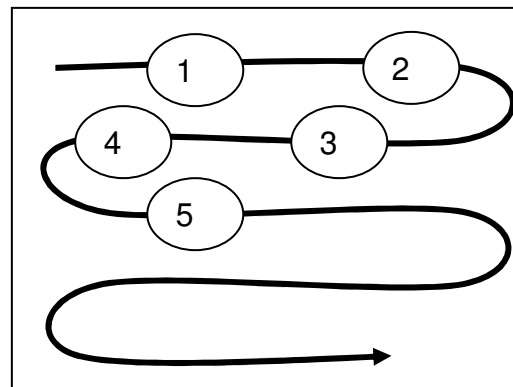


Regeln für die Bemusterung von Neuteilen und Änderungen an WITTE Automotive

Zur Minimierung der Risiken sind für die Bemusterung von Neuteilen und Änderungen für Lieferungen an die Unternehmen der WITTE Automotive die nachfolgenden Regeln aufgestellt. Dabei sind grundsätzlich die Vorgaben aus den Regelwerken nach VDA 2 und PPAP einzuhalten. Es sind die dort genannten aktuellen Vordrucke zu verwenden, die vom Lieferanten in Eigenverantwortung beschafft werden. Insofern sind die nachfolgenden Punkte nur ein Auszug aus den genannten Regelwerken, die bestimmte spezifische Forderungen von WITTE Automotive näher beschreiben.

- Die Vorgaben kundenspezifischer Regelwerke (soweit dem Lieferanten mitgeteilt) sind einzuhalten.
- Der Musterbericht ist grundsätzlich Bestandteil der Erstmusterlieferung. Berichte (nach VDA 2 oder PPAP und den „geforderten Nachweisen zur Erstmusterlieferung“ von WITTE Automotive) sind daher immer mit den Erstmustern mitzuliefern. Eine Anlieferung der Teile ohne Bericht bzw. die anderen mitzuliefernden Dokumente gilt als nicht erfolgt bzw. wird als n.i.O. bewertet.
- Die Musterlieferung besteht meist aus einer größeren Anzahl von zu liefernden Teilen, deren genaue Anzahl separat festgelegt ist. Die Musterteile, an denen die Prüfung vorgenommen wurde, sind eindeutig dem Bericht zuordenbar zu kennzeichnen und der Anlieferung beizufügen.
- Die mitzuliefernde Zeichnung (Bestellzeichnung von WITTE Automotive) ist mittels Pfeilkennzeichnung durchzupositionieren, beginnend in der Ansicht links oben entlang dem Pfeil nach rechts unten:



- Die Ansichten (1, 2, ...n) sind in der gekennzeichneten Reihenfolge zu nummerieren und abzarbeiten. (Pro Ansicht keine neue Nummerierung beginnen, sondern die gesamte Zeichnung fortlaufend durchnummerieren).
- Die einzelnen Ansichten sind von innen nach außen im Uhrzeigersinn zu nummerieren und abzarbeiten.
- Im Bericht sind die Merkmale in der Reihenfolge der Nummerierung aufzuführen. Bei Beginn einer neuen Ansicht ist diese ebenfalls im Bericht aufzuführen.
- Alle Merkmale (Maße, ...) sind im Vordruck mit Toleranzen anzugeben. Allgemeintoleranzen aus den jeweiligen Regelwerken (z.B. DIN 2768), der Zeichnung usw. sind ebenfalls aufzuführen.
- Die Bewertung „i.O. / n.i.O.“ ist in der entsprechenden Spalte anzukreuzen.
- Es dürfen nur Bemusterungen mit i.O.-Bewertung ausgeliefert werden. Eine n.i.O.-Bewertung ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Ausnahmegenehmigung von WITTE Automotive vorliegt, die den Bemusterungsunterlagen beizufügen ist.
- Der Nachweis der ordnungsgemäßen IMDS-Eingabe ist beizufügen.
- Alle Nester / Formen müssen bemustert sein.
- Die mitzuliefernden Musterteile der Nester müssen den Dokumenten eindeutig zuzuordnen sein.
- Es bleibt dem Lieferanten freigestellt, pro Nest / pro Form ein separates Datenblatt zu erstellen oder alle Nester / Formen in einem Datenblatt übersichtlich aufzuführen. In diesem Fall sind alle Ist-Maße einzeln aufzuführen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse (von – bis) über alle Nester / Formen ist nicht zulässig.
- Bei der Zusammenfassung von mehreren Nestern / Formen in einem Datenblatt ist bei einem n.i.O.-Ergebnis eines Nestes die Bewertung „n.i.O.“ anzukreuzen.

- Eine n.i.O.-Bewertung von einer Position führt zu einer Ablehnung bzw. kann ggf. zu einer bedingten Freigabe bei Vorlage einer Ausnahmegenehmigung führen.
- Eine n.i.O.-Bewertung eines Nests / einer Form bei mehreren Nestern / Formen führt zu einer Ablehnung bzw. kann ggf. zu einer bedingten Freigabe bei Vorlage einer Ausnahmegenehmigung führen.
- Es ist im Bericht aufzuführen, ob es sich um die erste Bemusterung oder eine Nachbemusterung handelt. Ggf. (z.B. bei den PSW-Vordrucken) ist dies im Bemerkungsfeld anzugeben.
- Eine ggf. erforderliche Nachbemusterung ist unverzüglich einzuleiten und dem zuständigen Mitarbeiter bei WITTE Automotive selbständig zuzusenden.
- Jede Bemusterung wird folgendermaßen von WITTE Automotive bewertet:
 - Frei (z.B. VDA-Note = 1, bzw. entsprechende Bewertung nach PPAP)
 - Bedingt frei (z.B. VDA-Note = 3, z.B. Abweichung mit Ausnahmegenehmigung, bzw. entsprechende Bewertung nach PPAP)
 - Nicht frei (z.B. VDA-Note = 6 bzw. entsprechende Bewertung nach PPAP)
- Jede Bemusterung, die n.i.O. (nicht frei / bedingt frei) ist, wird von WITTE Automotive abgelehnt. Ablehnungsgründe (nicht frei / bedingt frei) sind z.B.:
 - Eins oder mehrere mitzuliefernde Dokumente (nach „geforderte Nachweise zur Erstbemusterung“ bzw. VDA2 oder PPAP) fehlen.
 - Eins oder mehrere Musterteile sind nicht mitgeliefert.
 - Die Musterteile sind dem Messbericht nicht eindeutig zuordenbar.
 - Eine oder mehrere Positionen sind mit n.i.O. bewertet. Auch bei einer Ausnahmegenehmigung wird WITTE Automotive nur eine bedingte Freigabe erteilen.
 - Einer oder mehrere der oben angegebenen Regeln sind nicht ordnungsgemäß erfüllt.